

Produkt- und Preisblatt (Energiepreis) **e-werk PRANTL**

gültig ab 01.05.2021

Prantl Business Grundversorgung		Energiepreis netto	Energiepreis brutto (inkl. 20% USt.)
Arbeitspreis bis 14.600 kWh / Jahr	cent/kWh	6,93	8,316
Arbeitspreis für jede weitere kWh	cent/kWh	6,70	8,04
Grundpreis	Euro/Monat	1,25	1,50

In diesen Preisen enthalten sind:

Die Energielieferung samt den Kosten für den Bilanzgruppen-Koordinator und das Bilanzgruppenmanagement.

Auf der Rechnung gesondert ausgewiesen und in diesen Preisen nicht enthalten sind:

- ◇ Entgelte des Netzbetreibers (gem. gültiger Systemnutzungstarifverordnung):
Das Netznutzungs- und das Netzverlustentgelt, das Entgelt für Messleistungen und allfällige Blindleistungslieferungen. Etwaige Aufwendungen für die Herstellung und Änderung des Netzanschlusses und sonstige Nebenleistungen des Netzbetreibers werden ebenfalls von diesem gesondert in Rechnung gestellt. Bei Zahlungsverzug werden Mahnspeisen verrechnet.
- ◇ Steuern und Abgaben:
Ökostrompauschale und Ökostromförderung gem. Ökostromgesetz bzw. Biomasseförderungsgesetz, die Elektrizitätsabgabe, die Umsatzsteuer sowie allfällige, durch Gesetz und Verordnung vorgeschriebene, weitere und geänderte Zuschläge.

Neben den allgemeinen Lieferbedingungen Elektrische Energie (ALB) gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (ANB) des Elektrizitätswerkes Prantl in der jeweils gültigen Fassung. Die ANB sowie das Preisblatt des Verteilernetzbetreibers können Sie bei uns abrufen. Bei Fragen erläutern wir Ihnen gerne unsere Bedingungen.

Zusätzlich zu den Allgemeinen Lieferbedingungen Elektrische Energie (ALB) gelten die angeführten Voraussetzungen:

Die Belieferung mit dem angeführten Produkt erfolgt ausschließlich für Verbrauchsstellen im Verteilernetz der Elektrizitätswerke Prantl GmbH&CoKG unter der Voraussetzung, dass es sich beim Interessenten um eine Kleinunternehmen handelt, dieses sich gegenüber der Elektrizitätswerke Prantl GmbH&CoKG schriftlich auf die Grundversorgung beruft bzw. einen entsprechenden Lieferantrag unterfertigt und eine **Barsicherheit** in der Höhe einer Abschlagszahlung für drei Monaten leistet. Zudem kann der Grundversorgungsvertrag durch den Lieferanten gemäß § 66 Abs. 7 Tiroler Elektrizitätsgesetz 2012 **aus wichtigem Grund gekündigt** werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein sonstiger Lieferant bereit ist, einen Liefervertrag außerhalb der Grundversorgung abzuschließen.

Entgeltanpassung:

Ausgangswert für die zukünftige Erhöhung des Arbeitspreises gemäß Punkt 6 ALB: 75,29 (bisheriger österreichischer Strompreisindex (ÖSPI) Ausgangswert 66,24 Durchschnitt der 12 Indexwerte des gewichteten Strompreisindex „ÖSPI gewichtet“ für die Monate 10/2017 bis 9/2018). Aktueller Referenzwert laut Österreichischen Strompreisindex (ÖSPI) 93,00 (Durchschnitt des gewichteten Österreichischen Strompreisindex (ÖSPI) von 10/2019 bis 9/2020), neuer Ausgangswert auf Basis der tatsächlichen Preiserhöhung 75,29. Ausgangswert für die zukünftige Erhöhung des Grundpreises gemäß Punkt 6 ALB: 106,0 (Indexwert Österreichischer Verbraucherpreisindex 2015 „VPI 2015“ Basismonat 10/2018).

Detailinformationen zum Ausgangs- und Referenzwert sind auf der nächsten Seite bzw. Rückseite!

Hinweis für Neukunden: Den Ausgangswerten für die zukünftige Erhöhung des Arbeitspreises und des Grundpreises liegen jeweils Indexwerte zugrunde, die vor Vertragsabschluss veröffentlicht werden. Bei der nächsten Preiserhöhung können somit auch vor Vertragsabschluss liegende Indexsteigerungen berücksichtigt werden.

Sie finden hier Informationen aus welchen Energiequellen die elektrische Energie stammt, sowie Informationen zu Umweltauswirkungen.

Stromkennzeichnung gem. § 78 Abs. 1 und 2 EiwOG 2010 sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 erzeugt wurde:

Energieträger	Versorgermix	
Wasserkraft	82,24 %	
Windenergie	13,37 %	
Biomasse fest	1,90 %	
sonst. Ökoenergie	1,01 %	
Photovoltaik	1,48 %	
Summe	100,00 %	

Die verwendeten Herkunftsnachweise stammen zu 43,24 % aus Österreich und 56,76 % aus Norwegen.

Umweltauswirkungen der Stromproduktion	
radioaktiver Abfall (in mg/kWh) (in g/kWh)	0,00
CO ₂ -Emission (in g/kWh) (in g/kWh)	0,00

Detailinformation zum Ausgangs- und Referenzwert

gemäß Punkt 6.2 ALB für die Erhöhung der Arbeits- und Leistungspreise

Ausgangswert 66,24		
Indexwerte ÖSPI (gewichtet) Oktober 2017 bis September 2018		
Monat		Wert
Oktober	2017	60,04
November	2017	61,36
Dezember	2017	61,45
Jänner	2018	62,77
Februar	2018	64,38
März	2018	64,66
April	2018	65,96
Mai	2018	67,29
Juni	2018	68,30
Juli	2018	70,84
August	2018	73,15
September	2018	74,64
		<u>794,84</u>
Anzahl der monatlichen Werte		12
Durchschnittswert (794,84 : 12 = 66,24)		66,24

Aktueller Referenzwert 93,00		
Indexwerte ÖSPI (gewichtet) Oktober 2019 bis September 2020		
Monat		Wert
Oktober	2019	99,35
November	2019	98,33
Dezember	2019	99,36
Jänner	2020	98,85
Februar	2020	97,93
März	2020	97,08
April	2020	94,78
Mai	2020	91,56
Juni	2020	88,90
Juli	2020	85,50
August	2020	82,51
September	2020	81,88
		<u>1 116,03</u>
Anzahl der monatlichen Werte		12
Durchschnittswert (1.116,03 : 12= 93,00)		93,00

Hinweise:

Neuer **Ausgangswert** gem. Punkt 6.2 ALB auf Grund der **tatsächlichen Preiserhöhung 75,29** (ÖSPI gewichtet) für zukünftige Erhöhungen des **Arbeits- und Leistungspreises**.

Ausgangswert gem. Punkt 6.2 ALB für zukünftige Erhöhungen des **Grundpreises** ist wie bereits mitgeteilt der Indexwert 106,0 (Verbraucherpreisindex 2015, Oktoberr 2018).

Die einzelnen Indexwerte des ÖSPI finden Sie unter der Homepage der Österreichischen Energie Agentur:

https://www.energyagency.at/fileadmin/dam/pdf/energie_in_zahlen/OESPI_Monatswerte.pdf

Den Indexwert des Verbraucherpreisindex finden Sie unter der Homepage der Statistik Austria:

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/preise/verbraucherpreisindex_vpi_hvpi/zeitreihen_und_verkettungen/index.html